Liebe Bürgerinnen,
liebe Bürger,

in der Gemeinde Ilvesheim leben rund 600 Hunde. Um die unterschiedlichen Interessen der Hundebesitzer und der Nichthundebesitzer in Einklang zu bringen, ist vor allem gegenseitige Rücksichtnahme gefragt. Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen einige Verhaltenstipps an die Hand geben, die das Miteinander erleichtern sollen.

1. Hundesteuer

Die Gemeinde Ilvesheim hat in der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer festgesetzt, dass für jeden Hund, der älter als 3 Monate ist, eine Hundesteuer zu zahlen ist. Ausnahmen bilden hier Rettungshunde und solche Hunde, die dem Schutz oder der Hilfe hilfsbedürftiger Personen dienen.

Die Anmeldung ist innerhalb eines Monats nach Zuzug oder Anschaffung des Hundes bei der Gemeindeverwaltung durchzuführen.

Definition: Wichtig ist, zwischen einer Steuer, einer Gebühr und dem Beitrag zu unterscheiden. Eine Steuer ist eine Geldleistung, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellt (§ 3 Abs. 1 Abgabenordnung), dient also in diesem Fall nicht dazu, z.B. den Hundekot zu entfernen. Gebühren und Beiträge haben in der Regel eine Gegenleistung zur Folge, z.B. der Eintritt ins Schwimmbad oder die Ausstellung einer Genehmigung.

2. Leinenpflicht

In der Polizeiverordnung der Gemeinde Ilvesheim ist festgelegt, dass innerhalb bebauter Bereiche (siehe Übersichtskarte unter Punkt 7) eine Leinenpflicht herrscht. Hierbei ist der Hund an kurzer Leine bei Fuß zu halten, um eine Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer sowie andere Tiere auszuschließen.

Die Leinenpflicht auf den Randwegen ist unterschiedlich geregelt. Wenn die Hauseingänge auf den Randweg führen, besteht hier eine Leinenpflicht, führen die Hauseingänge auf die Parallelstraße, dürfen die Hunde auf dem Randweg frei laufen.

Ebenfalls eine Leinenpflicht besteht in den öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, auf besonders gekennzeichneten Wegen und in den Kleingarten-Anlagen. Auch hier soll eine Gefährdung der Mitmenschen und Tiere ausgeschlossen werden.

3. Hinterlassenschaften

Eines der größten Ärgernisse für Nichthundebesitzer – aber auch für einen Großteil der Hundehalter – sind die Hinterlassenschaften der Tiere, die auf Wegen und Wiesen liegen bleiben.

Auch dies ist in der Gemeinde Ilvesheim durch die Polizeiverordnung geregelt worden. Wer mit einem Hund Gassi geht, ist dafür verantwortlich, dass die gelegten Haufen entfernt werden. Hält man sich nicht daran, begeht man eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

An vielen Stellen kann man aus den von der Gemeinde freiwillig bereitgestellten Spendern Hundekotbeutel entnehmen und diese dann auch wieder über die bereitgestellten Mülltonnen entsorgen.

Helfen Sie im Interesse aller mit und entsorgen Sie die Hinterlassenschaften Ihres Vierbeiners ordnungsgemäß, denn auch Sie wollen sauberen Fußes durch die Gemeinde kommen.

ACHTUNG: Landwirtschaftlich genutzte Flächen sind private Grundstücke, diese dürfen auch nicht betreten werden, wenn sie scheinbar brach liegen. Dies gilt auch für Ihren Hund – und vor allem für seine Hinterlassenschaften. Denn aus diesen können schadhafte Erreger in die Lebens- und Futtermittel gelangen und Krankheiten auslösen.

4. Rücksichtnahme

Zusätzlich zu den gesetzlich geregelten Vorschriften gelten natürlich ebenfalls die Regelungen des friedlichen Miteinanders.

Ist man mit seinem Hund spazieren, trifft man nicht nur auf andere Gassi-Geher, sondern begegnet auch Radfahrern, Spaziergängern und Kindern. Nicht immer kann man davon ausgehen, dass das Gegenüber angstfrei und der eigene Hund harmlos ist. Auch der liebste Familienhund hat mal einen schlechten Tag oder zu viel Energie, die abgebaut werden muss. Daher sollte die Regel

„Den Hund nie außer Sichtweite lassen und bei Begegnungsverkehr anleinen“

beachtet werden.

Aber auch die Nichthundebesitzer können viel tun, um die Begegnung mit den Tieren unproblematischer zu gestalten:

- Egal ob Sie mit dem Rad oder zu Fuß unterwegs sind – weichen Sie dem entgegenkommenden Hund aus oder bleiben Sie kurz am Wegesrand stehen. Gehen Sie frontal auf den Hund zu, kann er aus Furcht falsch reagieren.
- Vermeiden Sie hastige Bewegungen und schauen Sie dem Hund nicht in die Augen, dies könnte er als Herausforderung betrachten.
- Sollten Sie große Angst oder ein ungutes Gefühl haben, bitten Sie den Hundebesitzer, seinen Hund bei Fuß zu nehmen, bis Sie außer Sicht sind.
- Seien Sie freundlich zum Halter des Hundes, auch wenn er es möglicherweise nicht ist. Auch die Bedrohung des „Rudelführers“ kann für einen Hund eine Herausforderung darstellen.

5. Schutzgebiete

Ilvesheim liegt als Insel zwischen zwei Wasserstraßen. Insbesondere der Bereich der Neckarschleife ist durch verschiedene Schutzgebiete gekennzeichnet, in denen wiederum besondere Vorschriften gelten.

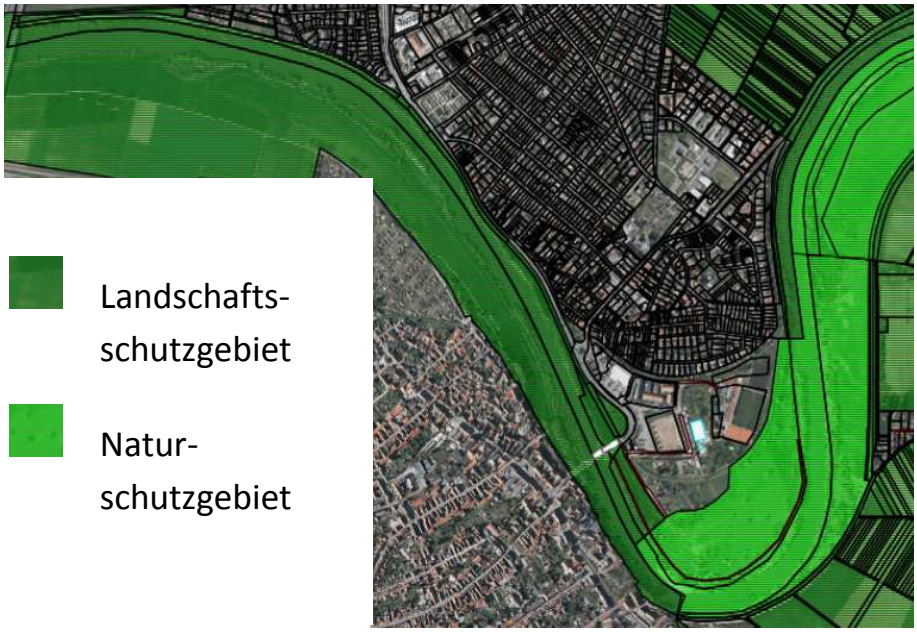

Östlich der Seckenheimer Brücke beginnt das Naturschutzgebiet. Dieses ist in der „Verordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe über das Natur- und Landschaftsschutzgebiet Unterer Neckar“ festgehalten.

Im Naturschutzgebiet ist das Verlassen der Wege sowie das Freilaufenlassen von Hunden generell verboten.

6. Ansprechpartner

Bei allen Fragen rund um das Thema Hundehaltung in Ilvesheim können Sie sich jederzeit an das Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung wenden. Dieses erreichen Sie unter der Telefonnummer 0621/46990-0 oder per Email unter Gemeinde@Ilvesheim.de.

Auch die Mitglieder des Vereins für Hundesport Ilvesheim 1951 e.V. stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Informationen und Kontaktdaten finden Sie unter www.vfh-ilvesheim.de.

Nähere Fragen zu den Schutzgebieten kann Ihnen das Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 56 beantworten. Unter www.rp-karlsruhe.de finden Sie Telefonnummern und Email-Adressen.

Impressum:

Gemeinde Ilvesheim

Schlossstraße 9

68549 Ilvesheim

0621/49660-0

7. Übersichtskarte

In der Karte sind in **grün die größeren Grün- und Erholungsflächen**, in **rot die besonders gekennzeichneten Wege** und mit **gelben Punkte, die Standorte der Kotbeutel-Spender** dargestellt.

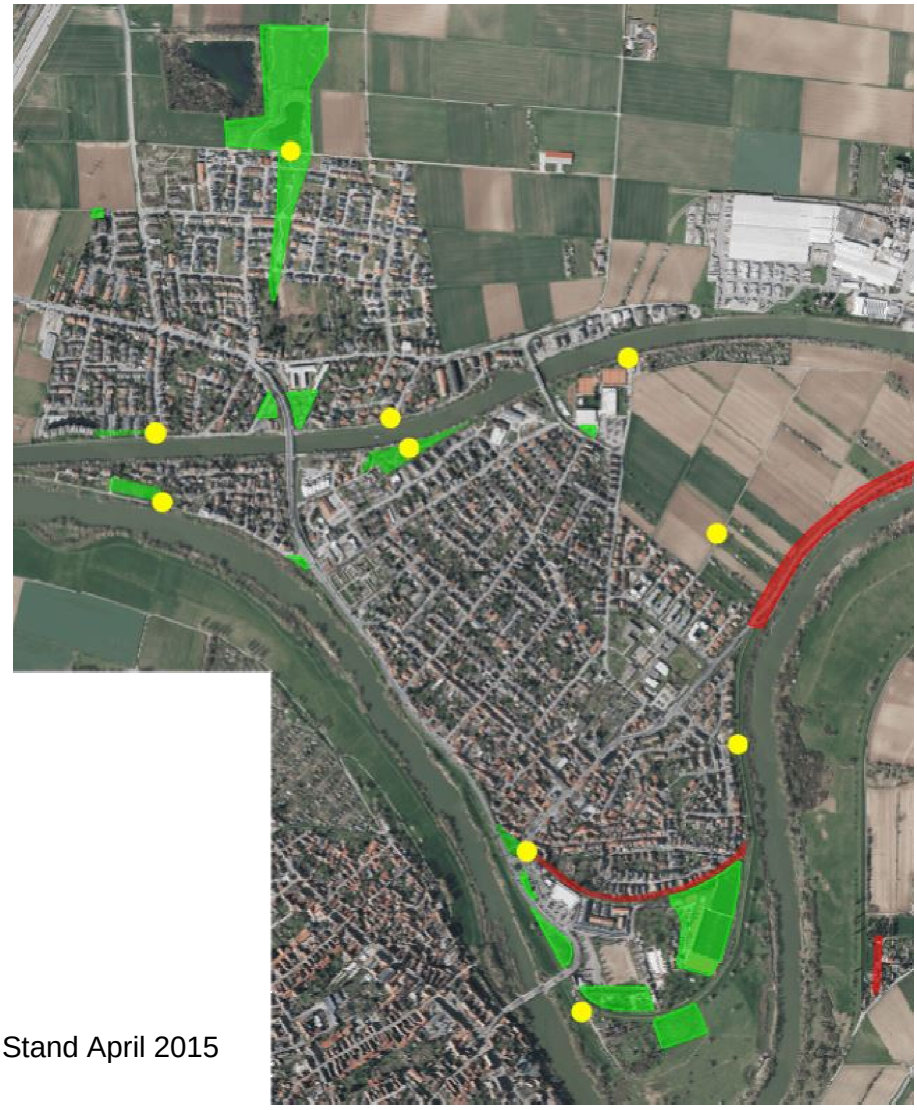

Stand April 2015